

Wer kann eine ehrenamtliche Betreuung übernehmen?

Ehrenamtliche Betreuungen werden häufig von nahen Angehörigen übernommen. Wenn dies nicht möglich ist, z. B. weil die Betroffenen über keine Angehörigen verfügen, ist gesetzlich als Regelfall die Bestellung eines ehrenamtlichen Betreuers vorgesehen. Neben einer gewissen Lebenserfahrung, einem gesunden Menschenverstand und den bereits genannten persönlichen Eigenschaften werden keine weiteren Anforderungen gestellt. Das notwendige Wissen und weitere Fertigkeiten vermitteln insbesondere die anerkannten Betreuungsvereine.

Wie werde ich ehrenamtlicher Betreuer?

Sie benötigen hierzu die Bestellung durch das Amtsgericht. Der Richter entscheidet, ob und für welche Bereiche eine rechtliche Betreuung für die hilfsbedürftige Person notwendig ist.

Aufwandsentschädigung

Ehrenamtliche Betreuungen sind grundsätzlich unentgeltlich zu führen. Ihre Aufwendungen als ehrenamtlich tätiger Betreuer (z. B. Telefon, Fahrgeld) werden aber ersetzt. Sie können hierfür auch eine jährliche Pauschale von 323 Euro in Anspruch nehmen. Die Abrechnung erfolgt über das für die Betreuung zuständige Amtsgericht.

An wen kann ich mich bei Interesse für das Ehrenamt wenden?

Grundsätzlich können Sie sich an die Betreuungsbehörde, das Amtsgericht oder an einen Betreuungsverein wenden. Am einfachsten ist es, wenn Sie den für Sie nächstgelegenen Betreuungsverein anrufen und einen Gesprächstermin vereinbaren. Dort erfahren Sie Näheres über die ehrenamtliche Betreuung. In der Anlage ist ein Verzeichnis der anerkannten Betreuungsvereine aufgeführt.

Haftpflicht- und Unfallversicherung

In Mecklenburg-Vorpommern sind ehrenamtlich tätige Betreuer automatisch über eine Gruppenhaftpflichtversicherung versichert. Ferner sind Sie bei der Ausübung ihres Amtes - einschließlich der Wegstrecken - in der Unfallversicherung gegen Unfälle versichert. Die Unfallversicherung umfasst ausschließlich den Personenschaden.

Auskünfte

Dieses Faltblatt kann nur knappe Informationen bieten. Sollte es aber Ihre Neugierde geweckt haben, ist über das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern eine kostenlose ausführlichere Broschüre zum Thema Betreuungsrecht erhältlich. Sie steht auch im Internet als pdf-Datei unter www.jm.mv-regierung.de zur Verfügung.

Verzeichnis der Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern

Name	Anschrift	Telefon
Betreuungsverein Christophorus e.V.	Johann-Sebastian-Bach-Straße 7 17489 Greifswald	03834 884930
Betreuungsverein - Verein für Erwachsenenhilfe im Kirchenkreis Stargard e.V.	Kirschenallee 26 17033 Neubrandenburg	0395 7612120
Betreuungsverein „Für den Anderen“	Frankenwall 7 18439 Stralsund	03831 285890 03831 2858911 03831 2858913 03831 2858914
Betreuungsverein Neues Ufer e.V. - Beratungsstelle -	Lübecker Straße 126 19059 Schwerin	0385 512166
Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Westmecklenburg - Betreuungsverein -	Turnerweg 10 23970 Wismar	03841 22432-0
Caritas Mecklenburg e.V. Betreuungsverein St. Franziskus	Schweriner Straße 97 18273 Güstrow	03843 7213-0
Betreuungsverein Miteinander e.V. Geschäftsstelle Güstrow	Pferdemarkt 13 18273 Güstrow	03843 685070
Regionalstelle Bad : Doberan	Am Markt 15 18209 Bad Doberan	038203 13180
Regionalstelle Bützow:	Lange Straße 5 18246 Bützow	038461 65030
Regionalstelle Demmin:	Goethestraße 19b 17109 Demmin	03998 202421
Regionalstelle Warin	Am Mühlentor 6 19417 Warin	038482 62330
Betreuungsverein des Kreisverbandes der AWO Demmin e.V.	Straße des Friedens 3 17153 Stavenhagen	039954 37214 039954 37215
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e.V.	Möllner Straße 27 19230 Hagenow	03883 722135
Perspektive e.V. Betreuungsverein	Siegfried-Marcus-Straße 4 17192 Waren (Müritz)	03991 667028

Name	Anschrift	Telefon
Volkssolidarität Kreisverband Ribnitz-Damgarten e.V.	Am Bleicherberg 2 18311 Ribnitz-Damgarten	03821 812473
Betreuungsverein „Humanitas“ Wolgast e.V.	Lange Straße 19 17438 Wolgast	03836 371080
Betreuungsverein Dobbertin e.V.	Ziegeleiweg 6 19395 Plau am See	038735 44362
Füreinander Uecker-Randow e.V.	Espelkamper Straße 10 f 17358 Torgelow	03976 28090
Betreuungsverein Solid e.V.1	Dierkower Damm 29 8146 Rostock	0381 7680427
Betreuungsverein St. Anna	Schloßstraße 24 19053 Schwerin	0385 5515823
AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH Betreuungsverein	Friedrichstraße 20 18507 Grimmen	038326 56532
Caritas Mecklenburg e.V. Betreuungsverein	Heidmühlenstraße 17 17033 Neubrandenburg	0395 581450
LOCANDA e.V.	Bahnhofstraße 4 18581 Putbus/Rügen	038301 88780
LOCANDA e.V. Außenstelle Rostock	Warnowallee 27 18107 Rostock	0381 2073685
Verein zur Förderung der stationären medizinischen und sozialen Einrichtung Tessin e.V. Anerkannter Betreuungsverein	Karl-Marx-Straße 16 18195 Tessin	038205 71385
Betreuungsverein Lotse e.V.	Semlower Straße 13 18439 Stralsund	03831 28229-0
Betreuungsverein „Jugendfreizeit“ e.V. Grimmen	Straße der Befreiung 73 b 18507 Grimmen	038326 80438
Sozialbetreute Hilfen e.V. für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Zum Rodelberg 1 18507 Grimmen	038326 84565
Betreuungsverein DRK-Kreisverband NVP e.V.	Körkwitzer Weg 43 18311 Ribnitz-Damgarten	03821 87860

Stichwort
Ehrenamtliche Betreuung

**Möchten Sie ein Ehrenamt übernehmen?
Tipps und Hinweise**



VORWORT



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dieses Informationsblatt wendet sich an engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Übernahme einer rechtlichen Betreuung im Ehrenamt haben.

Haben Sie Interesse, anderen Menschen zu helfen? Die Bereitschaft, sich auf freiwilliger Basis für einen Mitmenschen einzusetzen, stellt einen wesentlichen Beitrag für ein solidarisches Miteinander im Alltag dar.

Als erwachsener Mitbürger kann jeder von uns in eine Situation geraten, in der wir auf Hilfe angewiesen sind. Eine Vielzahl ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer in Mecklenburg-Vorpommern bringen sich - auch über den Kreis ihrer Angehörigen und Verwandten hinaus - ein und übernehmen ehrenamtlich Verantwortung für ihre Mitmenschen. Ihre Unterstützung trägt dazu bei, gerade alte und hilfsbedürftige Menschen davor zu schützen, von einem selbstbestimmten Leben ausgeschlossen zu werden.

Es würde mich sehr freuen, wenn die nachfolgenden Hinweise dazu beitragen könnten, Sie für dieses Ehrenamt zu gewinnen. Die Allgemeinheit ist auf soziales Engagement und ehrenamtliche Mithilfe dringend angewiesen.

Uta-Maria Kuder

Justizministerin Mecklenburg-Vorpommern

Warum sollte ich ehrenamtlicher Betreuer werden?

Es ist eine lebensbereichernde Herausforderung und ein Zeichen von Menschlichkeit, dass sich Einzelne, denen es gut geht, für andere einsetzen. Hilfsbedürftige erhalten Unterstützung, weil ihnen Zeit und Erfahrung gewidmet wird. Ehrenamtliche Betreuer können positive Erfahrungen gewinnen, weil ihnen das soziale Engagement Freude bereitet und auf ihr Leben zurückstrahlt.

Wann benötigt jemand eine rechtliche Betreuung?

Jeder Mensch kann durch Alter, Krankheit, Unfall oder Behinderung hilfsbedürftig werden, so dass die Vertretung eigener Rechte und die Organisation des Alltags nicht mehr ausreichend gesichert sind. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ihm vom Amtsgericht ein Betreuer an die Seite gestellt werden, der ihn vertritt. Eine Entmündigung bedeutet dies aber nicht.

Welche Voraussetzungen muss ich als ehrenamtlicher Betreuer mitbringen?

Die zu betreuenden Menschen kommen aus ganz unterschiedlichen Lebenssituationen. In vielen Fällen wird Ihre Lebenserfahrung, Ihr Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft, sich neues Wissen anzueignen, ausreichen, um ehrenamtlicher Betreuer zu werden. Obgleich eine erhebliche Anzahl rechtlicher Betreuungen von Berufsbetreuern geführt wird, bleibt die überwiegende Mehrzahl in Händen ehrenamtlicher Betreuer. Dies entspricht dem gesetzlichen Leitbild dieser Aufgabe. Mit überschaubarem Zeitaufwand kann dem Hilfsbedürftigen persönliche Begleitung und Unterstüt-

zung gegeben werden. Sie sollten über Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, Geduld sowie Toleranz gegenüber den Wünschen und Lebensansichten des Betreuten verfügen. Neben der Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Menschen sollten Sie Interesse daran haben, sich fachkundig beraten zu lassen und entsprechende Fortbildungsangebote - insbesondere der örtlichen Betreuungsvereine - anzunehmen.

Welche Aufgaben kommen auf Sie als ehrenamtlicher Betreuer zu?

Als ehrenamtlicher Betreuer sind Sie gesetzlicher Vertreter des Betreuten in den Bereichen, die dieser nicht mehr selbst regeln kann. Ihre Vertretungsbefugnis beschränkt sich aber auf den Ihnen vom Amtsgericht konkret zugewiesenen Aufgabenkreis. Hierin besteht kein Unterschied zur beruflichen Betreuung.

Als Aufgabenkreise kommen z. B. der Gesundheitsbereich (Arztgespräche, Organisation der ambulanten Versorgung etc.) oder finanzielle Angelegenheiten (u. a. Sozialhilfe/Renten- oder Pflegekassenanträge stellen, Miete überweisen) in Betracht. Das Gericht kann aber auch für unterschiedliche Aufgabenkreise verschiedene Betreuer ernennen. Soweit Sie z. B. die Vermögenssorge lieber in erfahrenere Hände legen möchten, können Sie Ihre Hilfestellung auch auf bestimmte Bereiche wie z. B. die Personen-/Gesundheitssorge beschränken. Hier kommt es vorrangig auf Ihre Lebenserfahrung und Ihr Einfühlungsvermögen an. Auf diese Umstände sollten Sie ausdrücklich z. B. im Zuge Ihrer Bereitschaftserklärung hinweisen.

Es gibt aber auch eine Reihe von Entscheidungen, die einer gerichtlichen Genehmigung bedürfen (z. B. Wohnungsauflösung, Unterbringung).

Wesentlich ist neben der gesetzlichen Vertretung die persönliche Betreuung.

Was wird von mir im Rahmen der persönlichen Betreuung erwartet?

Betroffene sollen persönlich betreut werden. Dies bedeutet aber nicht, dass der Betreuer selbst für die persönliche Versorgung der Betreuten oder dessen Haushaltsführung zuständig wäre. Der Betreuer soll vielmehr den persönlichen Kontakt und das Gespräch mit dem Betreuten pflegen. Wichtige Entscheidungen sollen besprochen werden. Es ist daher förderlich, wenn der Betreuer nicht zu weite Wege zum Betreuten hat. Im Rahmen seiner Möglichkeiten soll der Betreute nach seinen eigenen Vorstellungen leben können. Dies gilt auch für Wünsche, die vor Eintritt der Betreuungsbedürftigkeit geäußert wurden. Den Wünschen haben Betreuer zu entsprechen, soweit dies dem Wohl des Betreuten nicht zuwiderläuft und den Betreuern zumutbar ist.

Wie werden ehrenamtliche Betreuer unterstützt?

Betreuer zu sein ist keine ganz leichte Aufgabe. Sie werden bei der Wahrnehmung Ihres Ehrenamtes aber nicht allein gelassen. Die Betreuungsbehörde, die Betreuungsvereine und auch das Amtsgericht stehen Ihnen als Ratgeber zur Verfügung. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein flächendeckendes Netz anerkannter Betreuungsvereine, die sich um ehrenamtliche Betreuer kümmern. Sie führen in das Tätigkeitsfeld ein, sind Anlaufstelle für Fragen, bieten Weiterbildung und ggf. einen Erfahrungsaustausch an. Im Einzelfall kann der Verein auch Unterstützung dabei bieten, welche zu betreuende Person für Sie geeignet ist. Bei Bedarf wird Hilfe für den Erstkontakt angeboten.

Herausgeber

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 - 21, 19055 Schwerin
Tel.: 0385 588-3003
Fax: 0385 588-3450
E-Mail: presse@jm.mv-regierung.de
Homepage: www.jm.mv-regierung.de
Stand: Dezember 2008

Foto

Quelle: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Druck

Druckerei der Landesregierung im
Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin